



seit 1883

MIETVERTRAG SCHÜTZENSTUBE

Vermieter: Schiessverein Ibach-Schönenbuch, 6438 Ibach

Name Mieter: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

(Tel: _____

bei Firmen: vertreten durch: _____

Anlass: _____ mit ca. _____ Personen

Mietobjekt: Schützenstube mit Einrichtung und Inventar. (079 442 42 02

Mietdauer: Datum: _____

 Zeit: ab _____ bis _____

Mietpreis: für Vereinsmitglieder, Pauschal SFr. 150.-
 für Nicht-Vereinsmitglieder, Pauschal SFr. 200.-

 zahlbar vor Mietbeginn auf das Konto Nr. 12471-1309
 Schwyzer Kantonalbank , 6438 Ibach, BC 777
 IBAN CH30 0077 7000 1247 1130 9

 Im Mietpreis inbegriffen ist die Benutzung des Parkplatzes,
 die Schützenstube mit Einrichtung und Inventar, sowie normaler
 Strom- und Wasserverbrauch und Verwaltungskosten.

Ort / Datum: _____

Der Mieter: _____

Der Vermieter: Schiessverein Ibach-Schönenbuch, 6438 Ibach

 Abwart: _____

Reglement und Gebührentarif für die Benutzung der Schützenstube „Schachen“

Zweckbestimmung

Der Schiessverein Ibach-Schönenbuch betreibt im „Schachen“ eine Schützenstube, welche vorwiegend für festliche, kulturelle und gesellige Zwecke zur Verfügung steht. Die Anlagen ausserhalb des Hauses sind nur nach vorheriger Genehmigung nutzbar.

Die Schützenstube ist zweckmässig eingerichtet und bietet ca. 50 Personen Platz. Strom, Wasser, Kühlschrank, Geschirr und Besteck, Küche und WC sind vorhanden.

Aufsicht, Wartung, Rechnungsführung

Die Oberaufsicht über die Schützenstube ist Sache des Schiessvereins Ibach-Schönenbuch. Dieser wählt einen Anlagewart, der für die Aufsicht und Wartung verantwortlich ist.

Benutzungsrecht, Benutzungsgesuch und –bewilligung

Sie kann grundsätzlich an jedermann vermietet werden.

Benutzungsgesuche sind unter Bekanntgabe des Anlasses frühzeitig an den Schiessverein Ibach-Schönenbuch zu richten. Dieser erteilt, mit Ermächtigung des Anlagewartes die Benutzungsbewilligung und stellt den Mietvertrag aus. Dieser ist vom Mieter zu unterzeichnen und umgehend an den Anlagewart des Schiessvereins Ibach-Schönenbuch zu retournieren. Die Schützenstube kann erst reserviert werden, wenn der unterzeichnete Vertrag vorliegt.

Mieter, die zu Klagen Anlass gegeben haben, erhalten keine Benutzungsbewilligung mehr.

Übernahme und Rückgabe

Der Schlüssel für das Schützenhaus / die Schützenstube wird dem Mieter nach telefonischer Voranmeldung vom Anlagewart, jedoch frühestens am Vortag des Mietantrittes, übergeben. Am folgenden Tag ist der Schlüssel bis spätestens 17.00 Uhr dem Anlagewart zurückzugeben.

Die Benutzer haben sich den Anordnungen des Anlagewartes zu unterziehen.

Reinigung

Der Mieter hat die Räumlichkeiten und Einrichtungen sauber gereinigt bis spätestens 17.00 Uhr des folgenden Tages zurückzugeben. Das Umgelände ist von Abfällen zu säubern. Sämtlicher Kehrriecht und leere Flaschen sind von den Benutzern nach Hause zu nehmen. Alle Fenster und Läden sind zu schließen. Vor dem Verlassen des Schützenhauses sind alle Lichter auszuschalten.

Falls das Schützenhaus/stube bei der Kontrolle nicht einwandfrei gereinigt ist, wird dies auf Kosten des Mieters durch Dritte ausgeführt.

Es steht dem Mieter frei, das Schützenhaus vom Anlagewart reinigen zu lassen.
Er verrechnet 30 Fr./Std für seinen Aufwand.
Derselbe Tarif gilt für Nachreinigungen durch den Anlagewart.

Benutzungsgebühren

Für Vereinsmitglieder **Fr. 150.--** / Abend, Halbtage, ganzer Tag
Für Nicht-Vereinsmitglieder **Fr. 200.--** / Abend, Halbtage, ganzer Tag

In diesen Gebühren inbegriffen sind die Benutzung der Schützenstube, der Küche, der Toilette, der Außenanlage (gemäss Absprache), der Verbrauch von Elektrizität und Wasser, sowie die Übernahme und Abnahme der Schützenstube durch den Anlagewart.
Nicht inbegriffen sind die Kosten für allfällige zusätzliche Dienstleistungen des Anlagewartes und für beschädigtes oder fehlendes Material.

Wird der Mietvertrag *weniger* als zwei Wochen vor Mietantritt aufgelöst, so hat der Mieter eine Gebühr von **Fr. 100.--** zu bezahlen.

Sorgfaltspflicht, Haftung

Alle Benutzer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements, sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes. Es ist verboten, Nägel oder anderes Heftmaterial in die Decke oder Wände zu schlagen. Das Schützenhaus ist in jeder Hinsicht zu schonen. Übermäßiger Lärm inn- und ausserhalb des Schützenhauses ist zu unterlassen. Lautsprecherboxen von Musikgeräten dürfen nicht ausserhalb des Schützenhauses installiert werden. Die Benutzer dürfen sich keine Verstöße gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit zu Schulden kommen lassen.

Der Mieter und die Benutzer haften solidarisch für alle Schäden, die durch die Benutzung des Schützenhauses entstehen. Fehlende oder beschädigte Einrichtungen sind dem Anlagewart sofort zu melden und zu bezahlen. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für Ersatz der ganzen Schließanlage.

Der Schiessverein Ibach-Schönenbuch lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche bei der Benutzung der Schützenstube entstehen, ab.

Adresse der Präsidenten: Herr
Bruno Imlig
Dreilindenstr. 21
6423 Seewen

Tel. 041 832 27 64 / 079 247 74 36

Adresse des Anlagewartes: Herr
Arnold Widmer
Stelzliweg 14
6430 Schwyz

Tel. 079 442 42 02

Der Mietvertrag und dieses Reglement sind vom Mieter zu **unterzeichnen** und an den Anlagewart des Schiessverein Ibach-Schönenbuch **zurückzusenden**. Der Mieter erhält nachher ein gegengezeichnetes Exemplar, inklusive Inventarliste.

Dokumente für den Mieter: *1 Mietvertrag inkl. Reglement*

Der Mieter:

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Die Vermieterin:

6438 Ibach, den

Schiessverein Ibach-Schönenbuch
Anlagewart